

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch und Neubau eines Gästehauses mit 6 Wohnungen auf dem Grundstück Kirchstr.3 mit der Auflage, dass die Ortsgestaltungssatzung einzuhalten ist.

Bei Einreichung des Bauantrages ist darüber erneut im Bauausschuss zu beraten.

Der Bauausschuss empfiehlt/ die Stadtvertretung beschließt für das Vorhaben einer Ausnahme nach §14 (2) BauGB von der bestehenden Veränderungssperre zur 3. Änderung de B-Planes Nr.34 "Innenstadtbereich" zuzustimmen. Die Ausnahme wird damit begründet, dass es sich um einen Ersatzbau von bereits genehmigten Fremdenzimmern handelt (Bestandsschutz).

Anlagen:

Bestandsfotos Kirchstr.3

Voranfrage Kirchstr.3